

Stadt Hechingen

Zollernalbkreis

S a t z u n g
zum
Bebauungsplan „Martinstraße II“
Hechingen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden
Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am..... folgende

S a t z u n g
zum
Bebauungsplan „Martinstraße II“
Hechingen

beschlossen.

§ 1
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem Lageplan, gefertigt vom Büro Gfrörer, Empfingen, vom 14.12.2017,
mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen.
2. Dem Bebauungsplan ist ein Textteil, datiert vom 14.12.2017 beigelegt.
3. Dem Bebauungsplan sind örtliche Bauvorschriften, datiert vom 14.12.2017 beigelegt.
4. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung, datiert vom 14.12.2017 beigelegt.
5. Bestandteile des Bebauungsplanes sind ein Umweltbericht, datiert vom 14.12.2017,
Büro Gfrörer, Empfingen sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, datiert
vom 20.07.2017, Büro Gfrörer, Empfingen.
6. Dem Bebauungsplan ist eine ingenieurgeologische Baugrundeinschätzung, Büro
Geo Terton, Mössingen vom 25.07.2016 als Anlage beigelegt.
7. Dem Bebauungsplan ist ein Schattenwurf - Frühling/Herbst, datiert vom 20.07.2017
Büro Gfrörer, Empfingen als Anlage beigelegt.
8. Dem Bebauungsplan ist ein Schattenwurf - Sommer, datiert vom 20.07.2017, Büro
Gfrörer, Empfingen als Anlage beigelegt.
9. Dem Bebauungsplan ist ein Schattenwurf - Winter, datiert vom 20.07.2017, Büro
Gfrörer, Empfingen als Anlage beigelegt.
10. Dem Bebauungsplan ist eine hydraulische Berechnung des Büro Hydrotec, Aachen
vom November 2017 beigelegt.

§ 2
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist in dem Lageplan, gefertigt vom Büro Gfrörer, Empfingen vom 14.12.2017, durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hechingen, den

in Vertretung:
Erster Beigeordneter Philipp Hahn